



SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitgliedsgemeinden:
Artlenburg, Brietlingen, Echem, Hittbergen,
Hohnstorf/Elbe, Lüdersburg, Rullstorf, Scharnebeck

BEKANNTMACHUNG

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen „Gewerbegebiet Moorweg“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Scharnebeck hat im Umlaufverfahren vom 29.07.2024 dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen „Gewerbegebiet Moorweg“ zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen „Gewerbegebiet Moorweg“ soll die Erweiterung eines im Gewerbegebiet Moorweg bereits bestehenden Betriebsstandortes vorbereiten.

Der gebilligte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden aufgrund der Herbstferien in Niedersachsen angemessen verlängert im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 26.09.2024. bis zum 08.11.2024

im Internet auf der Webseite der Samtgemeinde Scharnebeck unter dem Link:
<https://www.scharnebeck.de/home/buerger-presseservice/presseservice-2/aktuelles.aspx>

sowie

in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck
(auf dem Flur vor dem Büro 2.03)

während der Dienststunden

montags – freitags 8.00 – 12.00 Uhr

donnerstags zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

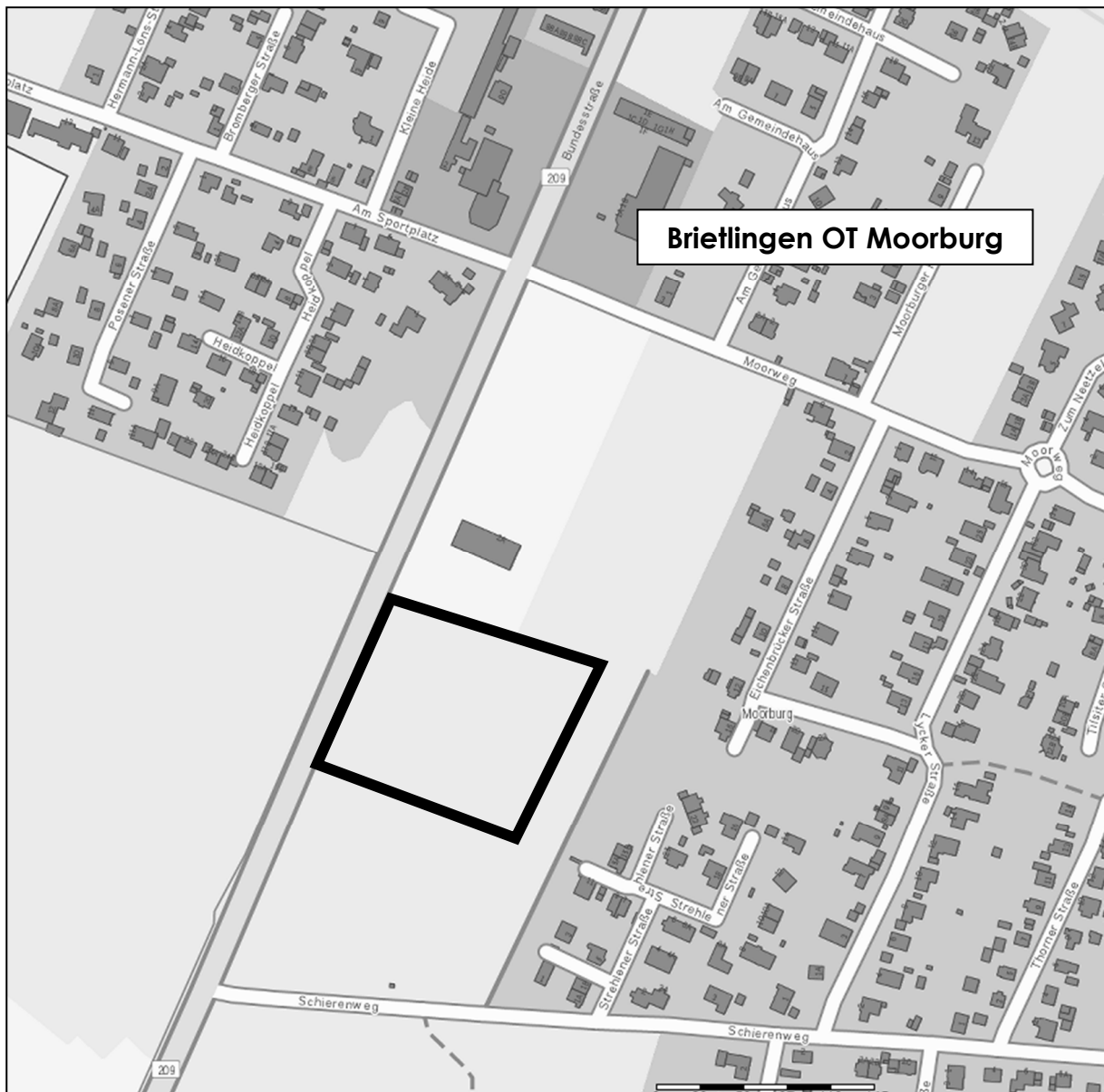
Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an beeken@scharnebeck.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.


Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen, die

sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, ist ausgeschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen „Gewerbegebiet Moorweg“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck für die Gemeinde Brietlingen „Gewerbegebiet Moorweg“.

Scharnebeck, den 12.09.2024

gez. Laars Gerstenkorn
Der Samtgemeindegemeindevorstand

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen mit Kurzcharakteristik der thematisierten Umweltbelange (Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Scharnebeck

1. **Umweltbericht** gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Beschreibung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nach Anlage 1 zum BauGB (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter).
 - o Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter im Plangebiet
 - o Ermittlung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter im Plangebiet
 - o Planung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter im Plangebiet und Beschreibung von Maßnahmen zum Ausgleich
2. **Regionales Raumordnungsprogramm** 2003 in der Fassung der 2. Änderung 2016 des Landkreises Lüneburg: <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/regionalplanung.html> (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft).
3. **Landschaftsrahmenplan 2017 des Landkreises Lüneburg**, Landschaftsrahmenplan-Portal: <https://geoportal.lkg.net/geoportal/login-ol.htm?login=lrp> (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft).
4. **Karten zur Bodenkunde**, NIBIS-Kartenserver des LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (Schutzgut Boden).
5. **Karten zur Fauna und Avifauna**, Kartenserver des NLWKN: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Basisdaten&lang=de&bgLayer=TopographieGrau> (Schutzgut Tiere).
6. **Umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Lüneburg, 19.04.2024**: Anregungen zur Regionalplanung (Schutzgut Fläche), Anregungen zu Bodendenkmalschutz (...), Anregungen zum Natur- und Landschaftsschutz (Schutzgüter Fläche, Boden, Tiere, Klima), Anregungen zum Wald (...), Anregungen zum Immissionsschutz (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit), Anregungen zur Gesundheit (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit), Anregungen zum Klimaschutz (Schutzgut Klima)
7. **Umweltbezogene Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 30.03.2023**: Hinweise zum Boden (Schutzgut Boden)
8. **Umweltbezogene Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg, 17.04.2023**: Hinweise zum Hochwasserrisiko (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit)
9. **Umweltbezogene Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 13.03.2023**: Hinweise zum Immissionsschutz (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit)
10. **Umweltbezogene Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Sellhorn, 19.04.2023**: Anmerkungen und Anregungen zu Waldumwandlung (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit)
11. **Umweltbezogene Stellungnahme Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, 27.03.2023**: Hinweise zum anlagenbezogenen Immissionsschutz (keine Bedenken) (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit)
12. **Umweltbezogene Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) RD Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst, 25.05.2023**: Hinweise zur Gefahrenerforschung (Kampfmittel), Empfehlung einer Luftbildauswertung (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit)
13. **Umweltbezogene Stellungnahme der Samtgemeinde Bardowick, 20.03.2023**: Hinweise zu Windenergieanlage (Schutzgut Mensch und seine Gesundheit).

14. **Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger 1 – 3):** Hinweise zu Immissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe), Anregungen zu Erschütterungen, zur Beeinträchtigung der angrenzenden Bestandsbebauung, Anregungen zum Artenschutz (Schutzgut Tiere), Anregungen zur Fläche (Schutzgüter Klima, Fläche, Boden), Anregungen zu Ausgleichsflächen (Schutzgut Pflanzen, Tiere, Landschaft)